



## INFO, ANMELDUNG UND PRÜFUNG: Richterkandidat SVV und Voltigerichter SVV

### Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Ausbildung und Prüfung zum Richterkandidaten und Voltigerichter SVV. Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint. Die Verantwortung für alle Belangen zur Ausbildung und Prüfung obliegt der vom Leitungsteam Voltige bestimmten Verantwortlichen der Richterausbildung.

### Zulassung als Richterkandidat

- Mindestens 18 Jahre alt
- Schriftliche Anmeldung an den Leiter Technik der Disziplin Voltige
- Einzelmitglied des Schweiz. Voltigeverbandes SVV

### Ausbildungsablauf für Richterkandidaten

Der Richterkandidat muss nach der Anmeldung und vor der Prüfung folgende Kurse und Praktiken besucht haben:

#### Kurse:

- Spezifischer Reglementsкурс (1 Tag)
- Erstes Modul: Pflichtbeurteilung (1-2 Tage)
- Zweites Modul: Kürbeurteilung (1 Tag)
- Drittes Modul: Technik-Test Beurteilung (1 Tag)
- Viertes Modul: Pferdebeurteilung (1 Tag)

#### Praktikum:

- Zweimalige Teilnahme an einer Richtertagung SVV
- Mind. 4 Tage Beisitzen zu einem anerkannten Voltigerichter SVV während einem offiziellen CVN. Dabei muss jede Kategorie mindestens einmal berücksichtigt werden.

### Theoretische Prüfung Richterkandidaten SVV

Nach dem Absolvieren aller Kurse und Praktiken erfolgt eine Schriftliche Prüfung über die Kenntnisse vom Voltigereglement SVV inkl. Weisungen und Bestimmungen sowie Kenntnisse der Reglemente SVPS und FEI gemäss den Kursen.

### Ausübung der Tätigkeit als Richterkandidat

Nach mehreren Proberichten kann ein Richterkandidat mit dem Einverständnis des Verantwortlichen für die Richterausbildung als Richter eingesetzt werden. Diese Noten fliessen in die Bewertung und Rangierung der Vorführung mit ein.

### Ausbildungsablauf für Voltigerichter SVV

- Die theoretische Prüfung zum Richterkandidaten bestanden
- Mind. 4 Tage Proberichten ohne Einfluss in die Bewertung und Rangierung
- Nach Absprache und mit Einverständnis des Verantwortlichen der Richterausbildung kann zur Prüfung Voltigerichter SVV angemeldet werden.

### Prüfung Voltigerichter SVV

Der Kandidat richtet an einem offiziellen Turniertag als Proberichter (ohne Einfluss an Bewertung und Rangierung).

Mind. 5 Gruppen von 3 vordefinierten Kategorien sowie 10 Einzelvoltigier und Pas-de-Deux-Paare sollen gewertet werden.

Alle Abzüge und nötigen Kommentare eintragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn:

- keine wesentlichen Abweichungen zur Vorgabe bestehen
- keine groben Fehler feststellbar sind
- die Rangierung stimmt
- Der Kandidat auch dem vorgegebenen Ablauf folgen konnte

### Ausübung der Tätigkeit als Voltigerichter SVV

Ein Voltigerichter SVV kann nach dem Bestehen der Trainer-Ausbildung in allen Kategorien und an allen Tischen als Richter eingesetzt werden. Auch kann der Voltigerichter SVV die Arbeiten des Jurypräsidenten übernehmen.

Als Voltigerichter SVV ist man verpflichtet, mind. alle zwei Jahre an der Richtertagung SVV teilzunehmen.

### Ausbildungsdauer

Die Ausbildungszeit von der Anmeldung zum Richterkandidat SVV bis zur Prüfung Voltigerichter SVV wird individuell dem jeweiligen Kandidaten angepasst, sollte aber 2 Jahre nicht überschreiten.

### Weitere Informationen zur Ausbildung und Prüfung Voltigerichter SVV

[www.voltige.ch](http://www.voltige.ch)

unter Dokumente / Reglemente und Weisungen und unter Aus- und Weiterbildung / Ausbildung Richter

### Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Gültig per 01.01.2016

